

Betreff:**Parkplätze vor dem Feuerwehrhaus Bienrode, interfraktionell****Organisationseinheit:**

Dezernat III

65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

30.10.2015

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.11.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2015 folgende Anregung beschlossen:

„Der Stadtbezirksrat beantragt vor dem Feuerwehrhaus in Bienrode die Einrichtung von ausreichenden Parkplätzen für die Feuerwehreinsatzkräfte.“

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Sicherheitsbegehungen der FUK in den 30 Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Braunschweig wurde eine Vielzahl von Mängelpunkten festgestellt, in Form von Protokollen gelistet und an die Verwaltung der Stadt Braunschweig übergeben. Dazu gehört u. a. auch die Beurteilung der Stellplatzsituation an den Feuerwehrhäusern.

Um die Abarbeitung dieser Mängel im Rahmen der verfügbaren finanziellen und personellen Kapazitäten der Stadt Braunschweig realistisch handhabbar zu gestalten, fand eine gemeinsam mit der FUK vorgenommene Priorisierung der Mängel und ihrer Abarbeitungsreihenfolge statt. Darauf basierend musste das Augenmerk im ersten Schritt auf die Abarbeitung von kritischen Mängeln mit sofortigem Handlungsbedarf (Sofortmaßnahmen) gelegt werden, um die Sicherheit der Einsatzkräfte gewährleisten zu können. Im zweiten Schritt wurde durch die FUK die Nachrüstung von Abgasabsauganlagen zum Schutz der Einsatzkräfte vor gesundheitsgefährdenden Dieselrußemissionen priorisiert. Der Einbau dieser Anlagen wurde bereits 2014 im vollen Umfang der für die Abarbeitung der FUK-Mängel verfügbaren Haushaltssmittel begonnen und wird im Jahr 2015 intensiv fortgesetzt.

Im Zuge der Maßnahmenabstimmung wird von der Verwaltung geprüft, welche Möglichkeiten der Verbesserung der Stellplatzsituation am Feuerwehrhaus Bienrode bestehen und wann diese erfolgen kann. Ein Ergebnis wird bis Jahresende erwartet.

Leuer

Betreff:**Immissionsmessung im Umfeld des ehemaligen Stibiox-Werks****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

26.10.2015

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.11.2015

Status

Ö

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

11.11.2015

Ö

Sachverhalt:

In ihrer Mitteilung an den Stadtbezirksrat 112 vom März 2014 (Drucksache Nr. 10068/14) hatte die Verwaltung Staubmessungen im Umfeld der ehemaligen Firma Stibiox angekündigt. Die Wirkung der in den letzten Jahren durchgeföhrten Altlastensanierungsmaßnahmen in Bezug auf die Luftbelastung mit Antimon sollte überprüft werden.

Die Untersuchung wurde hinsichtlich der Methodik und der Messpunkte an das 10-monatige Messprogramm des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig aus den Jahren 1996/1997 angelehnt, um die aktuelle Luftbelastung mit der vor der Altlastensanierung vergleichen zu können.

Durch eine nach § 26 BImSchG anerkannte Messstelle (Sachverständiger) wurden im Zeitraum von August 2014 bis Juli 2015 deshalb an den gleichen drei Messpunkten Wiederholungsmessungen durchgeföhr.

Es wurde der Staubniederschlag als Menge des Staubes pro Quadratmeter und Tag gemessen. Als Staubinhaltsstoffe wurden Antimon sowie die Schwermetalle Arsen, Cadmium, Nickel, Blei, Kupfer und Zink untersucht, so dass die Menge der mit dem Staub abgelagerten Schadstoffe bestimmt werden konnte.

Zusätzlich wurde an einer Messstelle die Schwebstaubbelastung PM 10 - das ist eine Partikelgröße von kleiner 10 µm (10 µm entsprechen 1/100tel Millimeter) – gemessen. Dieser Wert ist zur Beurteilung der über die Atemluft aufgenommenen Schadstoffe entscheidend. Im Schwebstaub wurde die Schadstoffbelastung mit Antimon und den v. g. Schwermetallen sowie mit Benzo(a)pyren bestimmt.

Ergebnisse:

Durch die endgültige Stilllegung des Betriebes, den Rückbau der Produktionsanlagen und den Austausch von belastetem Bodenmaterial auf dem gesamten Firmengelände und im Straßenrandbereich des Hungerkamps ist die Luftbelastung mit Antimon deutlich zurückgegangen.

...

Staubniederschlag:

Die Antimon-Konzentration im Staubniederschlag von durchschnittlich $4,1 \mu\text{g}/\text{m}^2 \text{ d}$ in den Jahren 1996/1997 ist jetzt auf mittlere Werte zwischen $0,53 \mu\text{g}/\text{m}^2 \text{ d}$ und $0,75 \mu\text{g}/\text{m}^2 \text{ d}$ gesunken. Die heutige Belastung beträgt damit nur noch rund ein Fünftel der damaligen.

Schwebstaubbelastung:

Der in den Jahren 1996/1997 im Schwebstaub PM10 noch mit $7 \text{ ng}/\text{m}^3$ gemessene Antimon-Gehalt ist auf durchschnittlich $1,2 \text{ ng}/\text{m}^3$ zurückgegangen. Die Belastung liegt damit ebenfalls nur noch bei knapp einem Fünftel der vorherigen Belastung.

Um dieses Ergebnis im Vergleich zu üblichen Konzentrationen in anderen Gebieten einschätzen zu können, wurden die Werte mit der in Hessen ermittelten, durchschnittlichen Antimon-Belastung verglichen. Es wurde auf Hessische Werte zurückgegriffen, weil keine vergleichbaren Werte für Niedersachsen vorliegen. Im Ergebnis liegen die in Braunschweig gemessenen Gehalte unterhalb der hessischen Mittelwerte für Staubniederschlag ($0,80 \mu\text{g}/\text{m}^2 \text{ d}$) und Schwebstaub PM10 ($1,8 \text{ ng}/\text{m}^3$).

Bei den übrigen untersuchten Parametern (Schwermetalle, Benzo(a)pyren) gibt es für den Staubniederschlag Immissionswerte der TA Luft beziehungsweise für die Schwebstaubbelastung Zielwerte der 39. BImSchV, also der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen. Diese zur Beurteilung herangezogenen Werte werden sämtlich eingehalten.

Im betrachteten Bereich liegen danach keine auffälligen Luftbelastungen vor. Die Maßnahmen zur Altlastensanierung waren somit auch in Bezug auf die Luftbelastung erfolgreich.

I. A. Warnecke

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

15-01007**Mitteilung
öffentlich***Betreff:***Geschwindigkeitsmessungen Altmarkstraße***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

30.10.2015

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.11.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Altmarkstraße gilt die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftfahrzeuge und Kraftomnibusse, ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Fahrbahn der Altmarkstraße auf 30 km/h beschränkt.

Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, dass auf der Altmarkstraße zu schnell gefahren werde, hat die Verwaltung in der Zeit vom 17. August bis zum 24. August 2015 ein Geschwindigkeitsprofil mit dem Seitenstrahlradargerät erstellt. Die Geschwindigkeitserhebung verlief zwischen Dammwiese und Waggumer Straße in beide Fahrtrichtungen.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Geschwindigkeit in km/h	Fahrrichtung Süden		Fahrrichtung Norden		beide Fahrrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	1.916	5	1.814	5	3.730	5
31 bis 40	3.913	10	4.342	11	8.255	11
41 bis 50	12.050	32	13.322	33	25.372	32
51 bis 60	13.838	36	13.704	34	27.542	35
61 bis 70	6.221	16	6.168	16	12.389	16
71 bis 80	406	1	408	1	814	1
81 bis 90	40	0	37	0	77	0
91 bis 100	1	0	1	0	2	0
mehr als 100	0	0	0	0	0	0
	38.385	100	39.796	100	78.181	100

Bei den sehr hohen Geschwindigkeiten ist zu berücksichtigen, dass es sich teilweise um Einsatzfahrzeuge (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen etc.) gehandelt haben könnte.

Es ist festzustellen, dass in beiden Fahrtrichtungen das Geschwindigkeitsniveau wesentlich zu hoch ist.

Vor Ort stichprobenartig durchgeführte Beobachtungen ergaben, dass Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht die für sie maßgebliche Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überschritten haben.

Eine Differenzierung der Messergebnisse nach Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t und übrigen Fahrzeugen lässt sich aus den gewonnenen Daten nicht herleiten.

Die messtechnischen Voraussetzungen für die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen mit dem städtischen Radarmesswagen in der Altmarkstraße liegen nicht vor. Die Verwaltung hat daher das zuständige Polizeikommissariat gebeten, im Rahmen der dortigen Möglichkeiten Geschwindigkeitsüberprüfungen vorzunehmen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirk 112

TOP 4.1

15-01025

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Renaturierung der Wabe

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.10.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

11.11.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Braunschweiger Zeitung konnte man entnehmen, dass die Wabe im Bereich Schöppenstedter Turm renaturiert wurde.

In diesem Zusammenhang fragt der Bezirksrat die Stadtverwaltung, ob ähnliche Maßnahmen in unserem Stadtbezirk geplant sind.

gez. Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirk 112**

15-01026
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausbau der Querumer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.10.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

11.11.2015

Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat 112 stellt an die Verwaltung die folgenden Fragen:

Hat sich die Verkehrsmengenbelastung (2015) im Werkagsverkehr (Mo-Fr.) für diese Straße gegenüber den Zahlen aus dem Jahr 2009 (DTV-Wert bei 9.700 Kfz/Tag) verändert?

Welchen Anteil müssen die Anlieger beim Ausbau der Querumer Straße tragen und wie ist der Kostenverteilungsschlüssel aufgeteilt?

Wann wird die Straße konkret ausgebaut und die Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen?

Begründung:

Immer wieder klagen die Anwohner/innen über den schlechten Zustand der Querumer Straße und die Verkehrsbelastung in diesem Bereich der Stadt. Aktuelle Zahlen liegen nicht vor. Je höher die Verkehrsmengen sind, umso problematischer ist es für die Anwohner/innen, wenn der Straßenbelag unzureichend ist.

Den Ausbau der Straße hat der Bezirksrat immer wieder gefordert. Lt. der Mitteilung der Verwaltung vom 25.10.2013 sollte die Planung der Querumer Str. einschließlich der Öffentlichkeitsbeteiligung und politischen Beratung bereits 2015 beginnen. Die Erneuerung der Trasse war für 2016 und 2017 mit insgesamt 2,9 Mio. € im Investitionsprogramm vorgesehen.

Gez. Dr. R. Mühlnickel

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Stadtbezirk 112****15-01027****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Jagd am Flughafen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.10.2015

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)*Status*

11.11.2015

Ö

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren ist es üblich Vormittags am Heiligen Abend auf dem Flughafen Gelände eine Treibjagd abzuhalten. Während sich die Wagumer und Bienroder auf eines der höchsten christlichen Feste vorbereiten, werden hier in der Nähe des an diesem Tag hochfrequentierten EDEKA Marktes Hasen und Füchse erschossen.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wer ist der Veranstalter dieser Jagd ?
2. Ist es von Seiten der Verwaltung ethisch vertretbar eine solche Jagd zuzulassen?
3. Wie findet bei den Teilnehmern eine Sicherheitsüberprüfung statt ? Werden beispielsweise die auf das Gelände verbrachten Schuß- und Stichwaffen sowie die eingesetzten Fahrzeuge registriert / kontrolliert ?

Mit freundlichen Grüßen

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Fraktion Bündnis90/Die Grünen im
Stadtbezirk 112**

15-01028

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Campusbahn***Empfänger:*

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.10.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

11.11.2015

Ö

Sachverhalt:

Am 18.03.2015 wurde dem Bezirksrat mitgeteilt, dass im nördlichen Bereich der geplanten Baugebiete Holzmoor-Nord und Dibbesdorferstraße-Süd ein Bereich von 80 m Breite (Richtwert) für die Lokale Luftleitbahn von einer Neubebauung freigehalten werden soll.

Darüber hinaus soll auch eine Trasse für eine mögliche „Campusbahn“ vorgehalten werden, die die Wabe und Mittelriede sowie die Bahnstrecke Richtung Gifhorn überbrücken müsste. Da dazu ein mindestens 6 m hohes Bauwerk mit entsprechenden Rampen und Dämmen gebaut werden müsste, könnte dieser Bereich nicht als Luftleitbahn dienen.

Für den Stadtbezirksrat ergeben sich daraus folgende Fragen:

- Welche Länge und Breite würden diese Bauwerke einschließlich seitlicher Anschüttungen haben?
- Wird neben der Luftleitbahn ein entsprechender Bereich freigehalten, um dort ggf. den Bau der Campusbahn zu ermöglichen?

Kristine Schmieding

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Veranstaltungen auf dem Verkehrsübungsplatz an Sonn- und Feiertagen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.10.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

11.11.2015

Ö

Sachverhalt:

Veranstaltungen auf dem Verkehrsübungsplatz an Sonn- und Feiertagen.
Die Anwohner fühlen sich durch die häufigen und sehr lärmintensiven
Veranstaltungen (insbesondere bei Kart Rennen) belästigt.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wer genehmigt und kontrolliert die bei diesen Veranstaltungen auftretenden Emissionen ?
2. Welche Grenzwerte insbesondere Schall- und Feinstaub sind gemäß der Betriebserlaubnis des Platzes zulässig und wer kontrolliert deren Einhaltung ?
3. Wieso dürfen auf dem Gelände Rennsport - Veranstaltungen durchgeführt werden, die nicht der Verkehrsübung dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112****15-01030**
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Erhaltungs- und Entwicklungsplan, Managementplan für das FFH-
Gebiet Riddagshausen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.10.2015

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

11.11.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Wann ist mit dem Erhaltungs- und Entwicklungsplan (E+E) und dem daraus zu erarbeitenden Managementplan für das FFH-Gebiet Riddagshausen zu rechnen und wann soll eine Beteiligung der Verbände dazu stattfinden?

Für die Natura 2000-Gebiete, d.h. FFH- und Vogelschutzgebiete, hätten laut EU-Recht diese Pläne eigentlich schon erarbeitet werden müssen.

ristine Schmieding

Anlage/n:

Keine

Absender:**Fraktion BIBS im Stadtbezirksrat 112****15-01031****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Sicherheitskontrolle am Flughafen****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

30.10.2015

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)**Status**

11.11.2015

Ö

Sachverhalt:

Laut dem Managermagazin vom 2.10.2015 Artikel „Abfertigung a la Volkswagen“ wird beschrieben, dass VW in Braunschweig eine Art Flughafen im Flughafen betreibt. Hierzu gibt es einen eigenem Zugang für die Top und Spitzenkräfte des VW Konzerns.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wo finden die erforderlichen Sicherheitskontrolle für diesen „Flughafen im Flughafen“ statt ?
2. Wie und wo werden insbesondere bei Nachtflügen die zollrechtlichen Abfertigungen in diesem Gebäudekomplex durchgeführt ?

Mit freundlichen Grüßen

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Interfraktioneller Antrag im
Stadtbezirksrat 112****15-01032**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Toilettenhaus am Dorfplatz Bevenrode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.10.2015

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)*Status*

11.11.2015

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt, das Toilettenhaus der Verkehrs AG vom Dorfplatz zu entfernen.

Sachverhalt:

Begründung: Das Toilettenhaus wird nicht mehr benötigt. Im Zuge einer Parkplatzgestaltung auf dem Dorfplatz und der optischen Verschönerung ist es wünschenswert, hier einen Rückbau zu veranlassen.

Bernd Lütge

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU Fraktion im Stadtbezirksrat 112****15-01033**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Wertstoffsammelbehälter***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.10.2015

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)*Status*

11.11.2015

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

An der Einmündung Gettelhagen/Bevenroder Str. stehen Wertstoffsammelbehälter auf dem Gehweg. Diese Behälter sollen auf einen anderen Standort versetzt werden. Ein weiterer kleiner Papierkorb steht an der gleichen Stelle am Rande der Straße in dem Straßenbegleitgrün.

Dieser kann entfallen da auf der gegenüberliegenden Seite ebenfalls ein Papierkorb steht.

Sachverhalt:**Begründung:**

Die Behälter behindern die Fussgänger bei Queren der Straße "Gettelhagen" und führen zu Konflikten mit dem Radverkehr.

Einige Anrufe bei der Fa. ALBA blieben bisher erfolglos und wurden mit dem Hinweis auf einen fehlenden entsprechenden Antrag des Bezirksrates zurückgewiesen.

Jürgen Wendt

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112****15-01034**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Gutachterliche Untersuchung zu den Arten der offenen Feldflur im
Baugebiet Holzmoor Nord***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.10.2015

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

11.11.2015

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Gutachterliche Untersuchung zu den Arten der offenen Feldflur im Baugebiet Holzmoor Nord

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat beantragt, ihm die gutachterliche Untersuchung auf Vorkommen charakteristischer Arten der offenen Feldflur, Biotoptypen etc. zugänglich zu machen, sobald diese vorliegt.

Kristine Schmieding
Bündnis 90/Die GrünenPeter Chmielnik
SPDTatjana Jenzen
BiBS**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD, Grüne, BIBS im Stadtbezirksrat
112**

15-01036

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Einrichtung eines Parkverbotes und Gehwegbefestigung Grasseler
Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.10.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

11.11.2015

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Zur Stadtbezirksratssitzung am 11.11.2015 wird die Verwaltung mit Prüfung folgender Sachverhalte beauftragt:

- a) Einrichtung eines Parkverbotes auf der Grasselerstr. zwischen den Häusern mit den Hausnummern 90 und 92
- b) Befestigung des Gehweges in diesem Abschnitt

Der Stadtbezirksrat regt einen Ortstermin zur Klärung an.

Sachverhalt:**Begründung:**

Der unbefestigte ca. 4 m lange Verbindungsteil im Bereich der Grasselerstr. zwischen den Häusern mit den Hausnummern 90 und 92 wird derzeit als Parkplatz genutzt. Damit müssen Fußgänger auf die Straße ausweichen, wenn sie die Bushaltestelle, den Kindergarten oder den Sportplatz erreichen wollen. Dies führt immer wieder zu Gefahrensituationen, da hinter dem parkenden Auto eine Ausfahrt der Mehrfamilienhäuser und eine Kurve liegt.

Gez.

Gez. Sonja Brandes	Kristine Schmieding	Tatjana Jenzen
SPD-Fraktion	Bündnis 90/Die Grünen	BIBS

Anlage/n:

Keine